Stadt Friesack

Die Stadtverordnetenversammlung

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Friesack

vom 07.05.2019

Rathaus, Marktstraße 22 - Sitzungssaal - 14662 Friesack

Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:25 Uhr
Anwesend waren:	siehe Anwesenheitslisten
G ä s t e :	Herr Pust, Amtsdirektor Frau Zabel, Sitzungsdienst Herr Schäfer, Vorhabenträger Frau Paschke, IGF Frau Stöcker, Hortleitung Friesack Frau Napiralla, Kitaleitung Friesack 5 Bürger

---

A. Öffentlicher Teil:

TOP 01: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack um 19:00 Uhr und begrüßt die Abgeordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung und die Gäste. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Von 12 Abgeordneten und dem Bürgermeister (= Vors. der Svv) fehlen die Abgeordneten Wollenberg und Noack sowie die Ortsvorsteher Richter und Heße.

TOP 02: Entscheidung (gem. § 42 Abs. 3 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf) über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 26.02.2019

Einwendungen gegen die letzte Niederschrift liegen nicht vor. Somit ist die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.02.2019 in der vorliegenden Form bestätigt.

TOP 03: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Abgeordnete Niedermeyer stellt den Änderungsantrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag auf Nutzung des Stadtwappens der Stadt Friesack zur

Wahlwerbung.

Alle anwesenden Abgeordneten sprechen sich dafür aus, den Antrag als neuen Tagesordnungspunkt 11 aufzunehmen.

TOP 04: Feststellung der Tagesordnung

Somit ist die Tagesordnung in ihrer geänderten Form festgestellt.

TOP 05: Einwohnerfragestunde

Aus der Einwohnerschaft wird nachgefragt bzw. vorgeschlagen, die zwei geplanten Gruppenräume für den Kitabereich im neuen Hortgebäude auch für Tagesmütter zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin wird aus der Einwohnerschaft nach den Öffnungszeiten des neuen Hortes gefragt. Der Amtsdirektor verweist auf die festgelegten Betriebszeiten sowie die angespannte Personalsituation und die begrenzte Bezuschussung.

Der Bürgermeisterkandidat Köpernick fragt nach, ob es möglich ist, die Bilder von Kita und Hort aus der Fotogalerie für Marketingzwecke zu verwenden. Der Amtsdirektor kann hier nicht mit Sicherheit sagen, wer die Urheberrechte hat. Es wird um schriftliche Beantwortung gebeten.

Aus der Einwohnerschaft wird nachgefragt, wie die Platzkapazität bei den zu schaffenden Hortplätzen bestimmt wurde und, ob es eine Kostenschätzung gibt. Der Bürgermeister verweist auf die Tagesordnung. Der Amtsdirektor führt kurz aus, dass die Verwaltung einen Hortneubau für 110 Kinder vorgeschlagen hat. Diese Zahl ist durch verschiedene Faktoren wie den momentanen IST-Zustand, die Nachfrage, den Kitabedarfsplan und die wahrscheinlich kommende Kitabeitragsfreiheit zustande gekommen.

Aus der Einwohnerschaft wird vorgetragen, dass ausgehend von ermittelten Statistiken und Geburtenzahlen ein wesentlich höherer Bedarf an Hortplätzen gesehen wird. So wird ein Mindestbedarf von 150 Plätzen für die Hortbetreuung gesehen.

Der Amtsdirektor verweist darauf, dass die Inanspruchnahmequoten im ländlichen Bereich tiefer als im städtischen Bereich ist und auch die derzeitige Hortkapazität nicht ganzjährig ausgeschöpft wird. Zudem wird vom Landkreis ein Absinken der Kinderzahlen im Alter von 0 – 12 Jahren von jetzt 700 auf etwas unter 450 Kinder im Jahr 2025 prognostiziert.

Weiterhin wird aus der Einwohnerschaft nach dem Stand des Parkraumkonzeptes der Berliner Straße gefragt. Zu gegebener Zeit wird dieses Thema nach Beratung mit der Straßenverkehrsbehörde wieder in die SVV gegeben, antwortet der Amtsdirektor.

TOP 06: Beratung und Beschluss über die Hauptsatzung der Stadt Friesack

Der Bürgermeister verweist auf das gestrichene Wort in § 5 und erläutert, dass die Satzung neu beschlossen werden muss. Der Abgeordnete Himburg empfindet es als bloßen Formalismus, wegen eines Wortes die Satzung neu beschließen zu müssen.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt.

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0012/19:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt die als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Stadt Friesack vom 07.05.2019.

Die Hauptsatzung ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0012/19				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 07: Beratung und Beschluss der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung der Stadt Friesack

Der Bürgermeister erläutert kurz den Bezug zur Hauptsatzung und stellt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0013/19:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung der Stadt Friesack vom 07.05.2019.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0013/19				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 08: Beratung und Beschluss über die Ergänzung/Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 0014/18 vom 11.09.2018

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Vorhabenträger Herrn Schäfer. Zunächst stellt sich Herr Schäfer vor. Er hat die alte Schäferei in Zootzen saniert. Er wird begleitet von Frau Paschke vom Planungsbüro IGF Nauen, welches durch ihn beauftragt wurde, den Bebauungsplan zu erstellen. Herr Schäfer stellt sein Projekt vor und erläutert seine Vorstellungen und Planungen anhand einer Power Point Präsentation.

Herr Schäfer führt aus, dass das Grundstück ca. 4 ha umfasst. Es sind 3 Teilprojekte auf dem Grundstück geplant. Zum einen die Errichtung von zwei PV-Anlagen mit einer Leistung von je 750 kW.

Das Hauptgebäude des ehemaligen Sägewerkes soll als Seminar- und Veranstaltungshaus entwickelt werden. In diesem Gebäude sollen Übernachtungsmöglichkeiten für bis zu 30 Personen geschaffen werden.

Die weiteren vorhandenen ehemaligen Werkstättengebäude sollen als Künstlerateliers/ Werkstätten/Künstlerwohnungen entwickelt werden. Dies betrifft insbesondere das Gebäude im vorderen Bereich in der Nähe zum Scheunenviertel. Einheiten mit einer Größe von 100 m² – 200 m² sollen entstehen, da dies die Nachfrage decken wird.

Dieses Angebot soll sich an Künstler und Gewerbetreibende richten, die aus Berliner Werkstätten und Ateliers verdrängt werden. Die Bahnanbindung nach Friesack bietet die Möglichkeit, diesen Ort schnell zu erreichen. Der Eigentümer weist darauf hin, dass es bereits

konkrete Nachfragen nach der Nutzung von Räumlichkeiten bei ihm gibt.

Frau Paschke vom Planungsbüro stellt sich vor und erläutert, dass sie von Herrn Schäfer mit der Erstellung des B-Planes sowie mit allen sich daraus ergebenen Aufgaben beauftragt worden ist. Dies umfasst u.a. die Behördenbeteiligungen.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Rahn, ob lediglich der Bestand saniert wird oder auch Neubauten geplant sind, antwortet Herr Schäfer, dass es ihm in erster Linie darum geht, den Bestand zu entwickeln. Sollte das Projekt gut angenommen werden, kann er sich für die Zukunft vorstellen, auch Neubauten zu errichten. Der Plan sollte dies ermöglichen.

Der Abgeordnete Töpfer weist darauf hin, dass sich das Gelände im Außenbereich befindet und fragt nach, ob eine Bebauung überhaupt möglich ist. Der Amtsdirektor erwidert, dass deshalb ein B-Planverfahren durchgeführt werden muss. Im Ergebnis dieses Planverfahrens wird sich dann zeigen, ob eine Bebauung möglich ist bzw. welche Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, um eine Bebauung bzw. Nutzung zu ermöglichen.

Die Abgeordneten Zellmer und Schneider begrüßen und unterstützen die Pläne zur Entwicklung des Geländes des ehemaligen Sägewerks.

Der Abgeordnete Plehn weist darauf hin, dass es sich um ein Mischgebiet handelt und fragt bezüglich eventueller Lärmimmissionen nach, ob ein dauerhaftes Wohnen oder nur ein vorübergehendes Wohnen während der Nutzung der Ateliers/Werkstätten geplant ist. Herr Schäfer antwortet, dass nur ein vorübergehendes Wohnen geplant ist.

Der Abgeordnete Malzahn fragt nach, wie der Vorhabenträger mit den Altlasten umgehen will. Auf Nachfrage von Herrn Schäfer, um welche Altlasten es sich denn handeln soll, wird erläutert, dass sich im Boden Altöl befinden soll. Dies ist dem Vorhabenträger nicht bekannt. Die Planerin erläutert, dass solche Verdachtsflächen durch ein Umweltgutachten bewertet werden und eine Registernummer erhalten. Im Altlastenkataster waren keine Eintragungen vorhanden.

Der Bürgermeister unterbreitet dem Vorhabenträger den Vorschlag, auf dem Gelände des alten Sägewerks ausschließlich Photovoltaikanlagen zu errichten. Gleichzeitig bietet er ihm den Erwerb des Geländes auf der gegenüberliegenden Straßenseite an, um in der alten Malerhalle Werkstätten/Ateliers und Wohnungen zu entwickeln. Dieser Vorschlag kommt für den Vorhabenträger überraschend und wird vorerst nicht weiter verfolgt.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt.

<u>Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0016/19:</u>

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt die Ergänzung/Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 0014/18 vom 11.09.2018 dahingehend, dass auf den Flurstücken 137, 139, 140, 141, 142, 143, 144 und 145 der Flur 1 in der Gemarkung Friesack ein Bebauungsplan aufgestellt wird, welcher die planungsrechtlichen Voraussetzungen für folgende Teilprojekte schafft:

1. Errichtung von Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 2 x 750 kW,

2. Umbau des vorhandenen Sägewerkes in ein Seminar-/

Veranstaltungshaus mit einer Übernachtungskapazität für bis zu 30 Personen,

3. Umbau/Umnutzung der vorhandenen Werkstattgebäude in Künstlerateliers, Werkstätten und Wohnungen.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0016/19				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 09: Beratung und Beschluss über die Variante der Schaffung von der baulichen Voraussetzung für die Unterbringungen von Hortkindern in der Stadt Friesack

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Die Verwaltung hat die vier infrage kommenden Varianten beraten und bewertet. Die Immobilien „alte Grundschule“ auf dem OSZ Gelände sowie die Räumlichkeiten im LEB-Gebäude als auch im Eichenweg weisen erhebliche Mängel auf. Er spricht sich deutlich für einen Hortneubau aus.

Dem Gebäude der alten Grundschule mangelt es an einem erforderlichen Ringanker. Dies zeigt sich in vielen Rissen in den Giebeln bzw. der Fassade. Im Dachbereich sind Wellasbest-Platten verbaut. Für eine langfristige Nutzung über Jahrzehnte muss dieses Gebäude grundhaft saniert und ausgebaut werden. Dabei steht fest, dass das Gebäude im heutigen Bestand viel zu groß für die beabsichtigte Nutzung als Hortgebäude ist.

Das LEB-Gebäude insgesamt weist erhebliche bauliche Unterhaltungsrückstände auf. Das Dach muss zur Gänze einschließlich des Dachstuhls saniert werden. Es müssen neue Rettungswege angebracht werden und die gesamte Raumstruktur muss den Bedürfnissen eines Hortgebäudes angepasst werden. Zudem kommt die Tatsache hinzu, dass es auf diesem Grundstück keine ausreichend große Freifläche gibt, die als notwendiger Spielplatz für den Hortbetrieb hergerichtet und ausgestaltet werden kann.

Bei dem alten Hortgebäude im Eichenweg ist in den Bereichen Sanitär, Elektroinstallation und Deckenaufbau etc. von einer Grundsanierung auszugehen. Zudem müsste ein zweiter Rettungsweg geschaffen werden. Negativ ist in diesem Fall jedoch die räumliche Entfernung zwischen Schule und Hort zu sehen. Die Querung der B5 wird als Gefahrenpunkt von Eltern angesehen und wird zu Konflikten führen.

Der Abgeordnete Himburg verweist auf die Diskussionen im Hauptausschuss und spricht sich im Hinblick auf das Risiko einer erneuten Kündigung im Falle einer Wiederanmietung von Räumlichkeiten für einen Hortneubau aus.

Der Abgeordnete Schneider spricht sich ebenfalls für einen Hortneubau aus. Er sieht die Kosten für eine Sanierung kritisch. Ein Neubau kostet in etwa gleichviel und bietet die Gewähr, dass er entsprechend der tatsächlichen Bedarfe geplant und gebaut werden kann. Zudem befindet sich das Grundstück im Eigentum der Stadt Friesack und die räumliche Lage zur benachbarten Kita und der Schule bieten sich zum Vorteil an. Der Abgeordnete Zellmer ist der gleichen Auffassung, besonders hinsichtlich des Sicherheitsaspektes.

Der Abgeordnete Töpfer fragt nach geeigneten Fördermitteln. Der Amtsdirektor erwidert hierzu, dass die Finanzierung noch offen ist, aber damit gerechnet werden muss, dass der Hortneubau aus Eigen- und Kreditmitteln finanziert werden muss. Damit sind die Finanzmittel der Stadt auf Jahre hin ausgeschöpft. Die Fördermittelakquise läuft bereits, ergänzt der Amtsdirektor.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt.
Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0014/19:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, die baulichen Voraussetzungen zur Unterbringung der Hortkinder in der Stadt Friesack durch den Neubau eines Hortgebäudes auf dem im Eigentum der Stadt Friesack bestehenden Flurstück 493/7 der Flur 11 in der Gemarkung Friesack (vergl. Anlage) zu schaffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für ein Hortgebäude auf dieser Teilfläche in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0014/19				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 10: Beratung und Beschluss über die Kapazität der zu schaffenden Baulichkeit für die Hortbetreuung in der Stadt Friesack

Der Bürgermeister erläutert kurz die Baukostenschätzung für einen Hortneubau mit 110 Plätzen und zusätzlichen zwei Gruppenräumen für die Kita.

Der Abgeordnete Plehn greift den Vorschlag aus der Bürgerschaft auf, die Räumlichkeiten gegebenenfalls auch an Tagesmütter zu vermieten. Er befürwortet diese Idee und bittet um Prüfung auch hinsichtlich einer Multifunktionalität.

Der Amtsdirektor erläutert, in welchem Abwägungsverfahren die Verwaltung die Kapazität von 110 Plätzen ermittelt hat:

Zum Schuljahresbeginn sind regelmäßig alle 84 Hortplätze belegt. Im Laufe des Schuljahres werden insbesondere Schüler der 4. Klasse aus dem Hort abgemeldet und die Hortplätze gekündigt. Der Bedarfsplan des Landkreises Havelland legt fest, dass zusätzliche 43 Hortplätze im Amtsbereich zu schaffen sind. 23 der 43 Plätze sind zwingend in Paulinenaue zu schaffen, um eine derzeit dort genutzte Ausnahmegenehmigung zu beenden und in den Regelbetrieb überzugehen. Wenn man die Anzahl der übrig bleibenden 20 Hortplätze auf die Hortstandorte Friesack und Paulinenaue jeweils hälftig verteilt, ist man für den Schulstandort Friesack bei einer Platzkapazität von 94 und damit rund 100 Plätzen angelangt.

Da durch Landesvorgaben zukünftig weniger Eltern Beiträge zahlen werden und perspektivisch die Beitragszahlung ganz abgeschafft werden soll, ist auch aus diesem Grund mit einer stärkeren Inanspruchnahme des Hortes durch die Eltern bzw. deren Kindern zu rechnen.

Der Landkreis Havelland geht in seiner Bedarfsplanung allerdings auch von einem Rückgang der Kinderzahlen in den Jahren 2020 bis 2030 aus. Während im Jahr 2018 noch 700 Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren im Amtsbereich Friesack lebten, sollen es prognostisch 2030 nur noch 435 Kinder sein. Hervorgerufen wird dies durch den sogenannten Wendeknick. Auch Zuzug kann diese Zahlen nicht unbedingt kompensieren, zumal der Wohnungsmarkt und auch die Bauparzellen im Amtsbereich Friesack endlich sind.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte hält die Verwaltung einen Neubau mit einer Platzkapazität für 110 Kinder für die Hortbetreuung für ausreichend und angemessen. Selbst

bei dieser Kapazität besteht das Risiko von baulichem Überhang und somit Leerstand.

In diesem Zusammenhang weist der Amtsdirektor darauf hin, dass sich auch die Baulandentwicklung im Amtsbereich schwierig gestaltet und erläutert dies anhand von zwei Beispielen in Friesack und Wiesenaue.

Auf Nachfrage wird kurz über die Kosten der zu schaffenden zwei Gruppenräume für die Kita gesprochen. Der Amtsdirektor führt aus, dass nach einer Schätzung hier mit Kosten in Höhe von 700.000 € zu rechnen ist. Er weist darauf hin, dass mögliche Fördermittel momentan nicht absehbar sind.

Der Amtsdirektor bittet die Abgeordneten heute um Entscheidung zur Größe des Hortneubaus. Die Räumlichkeiten können dann zukünftig selbst genutzt oder aber auch vermietet werden.

Der Abgeordnete Schneider fasst noch einmal zusammen, dass die Baukosten und auch die Attraktivität der Stadt steigen und vieles von politischen Entscheidungen wie z.B. der Kitabeitragsfreiheit abhängt. Er fragt nach, ob es nicht sinnvoll ist, Plätze für 130 Kinder zu schaffen.

Der Abgeordnete Niedermeyer weist darauf hin, dass bei einer noch größeren Bebauung die Freiflächen beachtet werden müssen. Diese müssen zwingend gegeben sein.

Der Abgeordnete Karle bittet um Auskunft, wie sich die rechtliche Lage darstellt, wenn die Stadt nicht genügend Hortplätze zur Verfügung stellt. Der Amtsdirektor erläutert, dass zunächst eine Klage gegen den Landkreis erhoben werden kann. Dieser wird dann jedoch an denjenigen herantreten, der diese Situation hervorgerufen hat.

Der Abgeordnete Plehn schlägt vor, die Fläche so zu gestalten, dass zukünftig weitere Bauten bzw. Anbauten oder Module aufgestellt werden können, um einen höheren Bedarf abzudecken. Der Amtsdirektor weist darauf hin, dass es bei einem temporären höheren Bedarf immer die Möglichkeit der Doppelnutzung von Klassenräumen in der Schule gibt, die man dann wieder beim Landkreis anmieten könnte.

Auf Nachfrage des Abgeordneten Schneider, den Neubau so zu gestalten, dass die Möglichkeit einer Aufstockung besteht, antwortet der Amtsdirektor, dass sich das Gebäude baurechtlich anpassen und einfügen muss. Es wird daher wahrscheinlich ein zweistöckiger Bau geplant werden.

Der Amtsdirektor informiert auf Nachfrage des Abgeordneten Himburg darüber, dass er im ständigen Kontakt mit dem Landkreis steht. Sollte es widererwarten zu keiner Kündigung der Horträume in der Kooperationsschule kommen, wird die Verwaltung die Planung des Neubaus stoppen.

Sollte es zu einer Neuanmietung von Räumen in der Kooperationsschule kommen, bittet der Abgeordnete Himburg darum, eine längere Kündigungsfrist zu vereinbaren.

Der Beschluss wird zur Abstimmung gestellt.

<u>Beschlusstext für den Beschluss Nr. 0015/19:</u>

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack beschließt, die Baulichkeit zur Absicherung der Hortbetreuung in der Stadt Friesack mit folgender Kapazität zu planen:

1. 110 Hortplätze,
2. 2 Gruppen á 20 Kinder Ü3 (Kindergarten).

Abstimmungsergebnisse zur Vorlage Nr. 0015/19				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
11	11	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 22 BbgKVerf

TOP 11: Beratung zur Nutzung des Stadtwappens der Stadt Friesack zur Wahlwerbung.

Der Abgeordnete Niedermeyer nutzt zu Wahlzwecken das Wappen der Stadt Friesack auf Wahlplakaten. Aus der Öffentlichkeit gab es hierzu Kritik. Er bittet um ein Votum der Abgeordneten, ob er das Wappen weiterhin für Wahlzwecke verwenden darf.

Der Amtsdirektor erläutert, dass das Wappen der Stadt Friesack kein hoheitliches Wappen ist. Es wurde seinerzeit genehmigt, da die Stadt Friesack als amtsangehörige Gemeinde jedoch nicht mehr im eigenen Namen am Rechtsverkehr teilnimmt, ist die hoheitliche Funktion entfallen. Die Stadt ist namensrechtliche Eigentümerin des Wappens. Nach außen handelt das Amt Friesack durch Nutzung des hoheitlichen Amtswappens.

Der Amtsdirektor weist darauf hin, dass bei einer Zustimmung zur Nutzung für Wahlzwecke diese Zustimmung gegenüber allen Parteien und politischen Vereinigungen für Wahlzwecke gilt.

Der Bürgermeister bittet die Abgeordneten um ein Votum.

Alle Abgeordneten stimmen dafür, dass das Wappen der Stadt Friesack zu Wahlzwecken verwendet werden darf.

TOP 12: Informationen der Amtsverwaltung

Der Amtsdirektor informiert darüber, dass es beim Brückenneubau in Zootzen zu einer Bauverzögerung kommt. Man hat festgestellt, dass der Baugrund nicht ausreichend tragfähig ist. Der Verwaltung liegen keine näheren Informationen vom Landesbetrieb für Straßenwesen vor. Sobald der Verwaltung Informationen zugehen, werden diese an die Stadtverordneten weitergeleitet.

Der Amtsdirektor gibt bekannt, dass die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 18.06.2019 stattfindet.

Weiterhin informiert der Amtsdirektor über den Stand des B-Planverfahrens in der Pirschheide und erläutert kurz, dass es zu Verzögerungen kommen wird. Für die Bauparzelle, auf der anstatt Mehrfamilienhäuser Einfamilienhäuser entstehen sollen, wird nunmehr ein Gutachten erstellt werden müssen, um auszuschließen, dass Vertreter von Flora und Fauna nicht beeinträchtigt werden. Für die neu geplante Bauparzelle muss ein separates B-Planverfahren durchgeführt werden.

TOP 13: Informationen und Anfragen der Abgeordneten

Der Abgeordnete Plehn erkundigt sich, ob der Verwaltung bereits der Trümmerhaufen in der Großen Schanze bekannt ist. Der Amtsdirektor informiert darüber, dass dies das Ergebnis eines Sicherungsverfahrens ist. Durch Abriss wurde eine Gefahr beseitigt.

Der Bürgermeister zieht ein Resümee seiner Amtszeit. Während dieser Zeit wurden zahlreiche Projekte umgesetzt, die er aufzählt und kurz erläutert. Dazu gehören u. a. die Umgestaltung der Berliner Straße, die Sanierung der Nauener Straße sowie der Kleinen Schanze, die Sanierung der Sanitärräume in der Kita, der Verkauf und die damit einhergehende Umfeldgestaltung des Bahnhofes sowie der nunmehr beschlossene Hortneubau. Auch der Namenszusatz „Fliederstadt Friesack“ auf den Ortsschildern ist ein Ergebnis seiner Amtszeit.

Der Bürgermeister hofft und wünscht sich eine Fortführung der Städtepartnerschaft mit Parchowo. Auch das 20jährige Jubiläum dieser Städtepartnerschaft war ein Highlight seiner Amtszeit. Weiterhin hofft er darauf, dass die Veranstaltung zum Baum des Jahres fortgeführt wird sowie die Verleihung der goldenen Ehrennadel.

Der Abgeordnete Töpfer wirft ein, dass man nicht nur die Partnerschaft zu Parchowo pflegen, sondern auch die Partnerschaft zu Litauen wieder aufleben lassen sollte. Der Bürgermeister wendet ein, dass er dies als sehr zeitaufwendig sieht. Von Parchowos Bürgermeister wird er sich persönlich verabschieden.

Der Abgeordnete Töpfer wünscht sich für die Zukunft der Fliederstadt Friesack wieder mehr Anpflanzung von Flieder.

TOP 14: Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:52 Uhr.

Klaus Gottschalk
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung